



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 84831 - 33
Fernschreiber 0886890

F/XIII/54 - 6. März 1958

Wie veröffentlichen in dieser Ausgabe :

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 3	Reformbedürftige Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Von Willy Odenthal, MdB.	136
4	"Gegeben zu Bonn " Von Dr. Adolf Aradt, MdB.	29
5 - 6	Kommt es zur Bürgersteuer? Undurchsichtige Dementis	71
7	SPD-Wohnungsbauinitiative findet Anklang Zustimmung von "Christ und Welt"	36

* * * * *

Anhang:

- Kommuniqué von der gemeinsamen Sitzung der SPD-Führungsgremien,
- Entschliessung zur aussenpolitischen Lage

* * * * *

Reformbedürftige Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosen-Versicherung

Von Willy Odenthal, MdB.

Vor Jahresfrist erst ist das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, kurz AVAG genannt, in Kraft getreten, und schon zeigt es sich, wie sehr unsere Bedenken gegen einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes berechtigt waren. Zahlreiche Härtefälle und Ungerechtigkeiten wurden uns zwischenzeitlich bekannt und veranlassen uns, erneut unsere Forderungen auf Verbesserung der in Frage kommenden Bestimmungen mit allem Nachdruck zu erheben.

In § 65 des Gesetzes wurde die Versicherungsfreiheit auf Beschäftigungsverhältnisse zwischen nahen Verwandten und ihnen gleichzuachtenden Personen ausgedehnt. Dieser Regelung liegt die Auffassung der damaligen Regierungskoalition zugrunde, dass Personen in derartigen, überwiegend durch Familienbindungen bestimmten Beschäftigungen nicht schutzbedürftig sind.

Dieser Ausschluss eines grossen Personenkreises aus dem Versicherungsschutz fand nicht unsere Zustimmung.

Die von der CDU vertretene Auffassung, Beschäftigungsverhältnisse dieser Art ermöglichten in der Form von Scheinarbeitsverhältnissen einen Missbrauch der Versicherungseinrichtungen, sind genau so überholt, wie die Verneinung einer vorliegenden Schutzbedürftigkeit.

Geringe Aussichten für selbständig Schaffende

In unserer heutigen Wirtschaft geht die Tendenz vom Kleinbetrieb zum Mittelbetrieb und weiterhin zum Grossbetrieb. Die Zahl der selbständig Schaffenden sinkt von Jahr zu Jahr, und die Möglichkeit junger Menschen, einmal selbständig zu werden, wird ebenfalls von Jahr zu Jahr geringer. Vielen älteren Selbständigen wird es schwer, ja oft unmöglich, ihre Selbständigkeit zu erhalten, geschweige denn, fremde Arbeitnehmer zu beschäftigen. Darum arbeiten Kinder und Enkel im Betrieb des Vaters oder Grossvaters, Väter oder Grossväter im Betrieb der Kinder oder Enkel, Brüder und Schwestern im Betrieb des Bruders usw.

Sie arbeiten, das beweist die Praxis, nicht als mithelfende Familienangehörige für freie Kost, Wohnung und Zehrgeld, sondern sie arbeiten meist als echte Arbeitnehmer nach den Merkmalen von Arbeitsverträgen für Gehälter und Löhne.

Warum tut man so, als ob kein Grund vorhanden wäre, diesen Arbeitnehmern durch Einbeziehung in die Versicherungspflicht einen Versicherungsschutz zu gewähren?

Der Missbrauch mit dem Missbrauch

Das Argument, es würde Missbrauch mit diesem Gesetz durch das Eingehen von Scheinarbeitsverträgen getrieben, ist doch allzu billig.

Kein Gesetz kann einen Missbrauch ausschliessen. Wohin kommen wir, wenn notwendige Fragen gesetzlich nicht geregelt werden, nur aus der Befürchtung heraus, dass unter tausenden von Fällen einmal einer etwas erhalten könne, was ihm nicht zusteht.

Diese Ausnahme ist wirklich nicht die Regel. Wer dies nicht erkennt, übersieht die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht! Würde sonst die Abwanderung von der Selbständigkeit in die Unselbständigkeit solche Ausmasse angenommen haben, würde sonst die Zahl der Arbeitnehmer auf fast 19 Millionen gestiegen sein? Sind diese nicht als "mithelfende Familienangehörige" in erheblichem Umfange aus kleinen Familienbetrieben abgewandert, nur, weil sie hier nicht den Schutz fanden, dessen auch sie bedürfen?

Versicherungspflicht auch für Familienangehörige!

Dieser Gefährdung der Klein- und Mittelbetriebe muss entgegengetreten werden, und zu den wesentlichsten Hilfemassnahmen gehört die Einbeziehung der in ihnen beschäftigten Familienangehörigen in die Versicherungspflicht! Die vorliegenden Erfahrungen rechtfertigen dies mehr als ausreichend.

Auch in der Frage der Versicherungsfreiheit für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrentner hat sich unsere Auffassung bestätigt: Die Praxis zeigt, dass eine Früh- oder Teilinvalidität eine Arbeitsfähigkeit in beschränktem Umfang nicht immer ausschliesst. Die Regierung begründet ihre Forderung auf Versicherungsfreiheit damit, Früh- oder Teilinvalidität schränke die Verwendung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wesentlich ein, und ausserdem erscheine eine doppelte Sicherung des Lebensunterhaltes unzweckmässig.

Wir dagegen sagten schon bei den Beratungen über das Gesetz und sagen heute wieder: Früh- oder Teilinvalidität schränkt die Arbeitsfähigkeit zwar ein, schliesst sie jedoch nicht vollkommen aus. Eine Invalidität im erlernten oder früheren Beruf zwingt den Arbeitnehmer angesichts der in zahlreichen Fällen völlig unzureichenden Rente zu einer Tätigkeit in einem neuen Beruf, um so aus dem Einkommen aus Arbeit und Rente seinen Lebensstandard einigermassen aufrecht erhalten zu können. Diesem Verlangen des Einzelnen kommt der Kräftebedarf der Wirtschaft entgegen, und es entspricht nicht dem Sinn einer modernen, fortschrittlichen Sozialgesetzgebung, Zeiten regelmässiger Arbeitstätigkeit von der Versicherungspflicht auszuschliessen, und damit für den Fall der Arbeitslosigkeit dem Arbeitnehmer den Versicherungsschutz zu nehmen.

Wenn der früh- oder teilinvaliden Arbeitnehmer also nicht geringfügig oder nicht unständig arbeitet, sondern regelmässig tätig ist, so muss er sich nach unserer Meinung eine Inwandschaft auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung erwerben können.

Ungerechtigkeiten bei der Arbeitsloserhilfe

Wir hatten weiterhin bei den Beratungen über das Gesetz gefordert, beim Arbeitslosengeld wie auch bei der Arbeitsloserhilfe Leistun-

gen in gleicher Höhe zu gewahren. Wir begründeten unsere Forderung mit der Tatsache, dass vor allem in den Zonenrandgebieten zahllose langfristige Arbeitslose aller Berufs- und Altersschichten und im übrigen Bundesgebiet vor allem ältere Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind und unverschuldet, meist als Folge der Vertreibung, der Flucht oder auch der Kriegsgefangenschaft nur von der unzureichenden Arbeitslosenhilfe leben müssen.

Der Empfänger von Arbeitslosenhilfe ist nicht nur in der Höhe der Unterstützung gegenüber dem Empfänger von Arbeitslosengeld schlechter gestellt, sondern auch in der Frage der Inrechnung anderer kleiner Einkommen. Dies führt dazu, dass in vielen Fällen durch die Anrechnungsbestimmungen die Gewährung der Arbeitslosenhilfe völlig versagt würde, und die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger sich zwar verringert hat, aber darauf ergibt sich doch andererseits die Tatsache, dass die Zahl der langfristig Arbeitslosen weitaus grösser ist, als dies die Statistiken der Bundesanstalt und des Bundesarbeitsministeriums ausweisen. Könnte man diesen Personenkreis durch Eingliederung in den Arbeitsprozess schon nicht helfen, so besteht erst recht die Verpflichtung, Existenz und angemessenen Lebensstandard durch ausreichende Leistungen der Arbeitslosenhilfe so zu sichern, dass die Arbeitsfähigkeit als Voraussetzung für eine spätere Wiedereingliederung in das Arbeitsleben erhalten bleibt. Daher unsere Forderung: Gleichstellung der Arbeitslosenhilfe mit Arbeitslosengeld!

Befristeten Berufsschutz wieder einführen!

Weitere Härtefälle ergeben sich aus der Ablehnung eines weiteren Antrages der SPD auf Einführung eines auf mindestens acht Wochen befristeten Berufsschutzes. Schon 1927 stand dem Arbeitslosen das Recht zu, für eine gewisse Zeit die Annahme berufsfremder Arbeit zu verweigern, weil ihm die Arbeit nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zumutbar war. Die Regierungspartei hat die Ablehnung unseres Antrages damit begründet, diese Bestimmung sei bereits 1931 wieder beseitigt worden. Übersehen wurde aber, dass die Einschränkung der Bestimmung, wie sie 1931 vorgenommen wurde, ihre Ursache im damaligen wirtschaftlichen Tiefstand und der damit verbundenen ungeheuren Arbeitslosigkeit hatte, und dass das "Wirtschaftswunder", in dem wir leben, die damalige Einschränkung keineswegs auch heute rechtfertigen kann.

Wir werden von unserer Forderung auf Gewährung eines befristeten Berufsschutzes, das heisst Vermittlung in berufsfremde Arbeit erst nach mindestens achtwöchiger Arbeitslosigkeit, nicht abgehen und eines Tages wird sich die CDU dieser Forderung genau so beugen müssen, wie auch allen anderen Forderungen, die wir erhoben haben.

Wir werden sie immer wieder an die Erfüllung der Wahlversprechen erinnern. Zwar hat die CDU auf unsere Grosse Anfrage im Bundestag, ob sie bereit sei, die vor der Wahl gemachten Versprechen nunmehr zu erfüllen - mit einem glatten Nein geantwortet. Doch, wie in der Rentenfrage werden wir auch auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung unermüdlich unsere Bemühungen fortsetzen, gutes und fortschrittliches Recht zu schaffen, denn unsere Forderungen entsprechen einem berechtigten Verlangen des davon betroffenen Personenkreises.

"Gegeben zu Bonn"

Von Dr. Adolf Arndt, MdB.

Einst bekam man, wenn es ein Verdienst zu würdigen galt, eine Verlautbarung zu lesen, in der es hiess: Seine Majestät haben allerhöchst und gnädigst geruht, dem pp. Major der Reserve den Charakter eines Oberstleutnants oder den Titel Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz zu v e r l e i h e n . - gegeben an Bord Seiner Majestät Schiff Hohenzollern auf See

Im Januar jährte sich zum zehnten Male der Tag, seit der Wissenschaftliche Beirat gegründet wurde, der das Bundesministerium für Wirtschaft berät. Der Gedanke eines solchen Beirats erwies sich als gut und fruchtbar. Der Beirat selber hat sich bewährt und verdient gemacht. Daher war es geboten und ist zu begrüessen, dass der Bundesminister für Wirtschaft dem Beirat seinen Dank aussprach. Eine demokratische Republik muss die Form nicht minder pflegen als jeder andere Staat. Sie hat dafür angemessene Möglichkeiten. Dazu gehören: Ein Festakt oder ein Empfang oder die Auszeichnung der Beiratsmitglieder seitens des Herrn Bundespräsidenten durch das Bundesverdienstkreuz.

Ob es eine Ehrung ist, dass der Beirat eine Satzung bekam, mag dahingestellt bleiben. In peinlichster Weise erinnert es jedoch an die bombastische Aufgeblasenheit des durch seinen Mangel an Stil gekennzeichneten Wilhelminismus, dass man in "Bulletin" lesen muss, der Bundesminister für Wirtschaft habe Tätigkeit und Verdienst des Beirats "wie folgt gewürdigt":

"In Anerkennung seiner Verdienste
v e r l e i h e ich dem Wissenschaftlichen
Beirat die nachstehende Satzung.

Gegeben zu Bonn" "

Da hat einer einen grossen Knall gehabt.

+ + +

Kommt es zur Bürgersteuer ?

M.H.- Als die Pläne über die Einführung der Bürgersteuer bekannt wurden, und die öffentliche Meinung überwiegend ablehnend reagierte, beeilte sich die Bundestagsfraktion der CDU/CSU zu erklären, sie beabsichtige nicht, bei der bevorstehenden Steuerreform die Einführung einer Bürgersteuer als zusätzliche Steuer zu beantragen.

Man sollte meinen, dass damit die Diskussion über die Bürgersteuer endgültig abgeschlossen sei. Weit gefehlt. Es handelte sich offenbar nur um eine Beruhigungsspielle. Das Rätselraten erreichte seinen Höhepunkt, als in der Presse eine Verlautbarung aus dem Bundesfinanzministerium veröffentlicht wurde, der zu entnehmen war, der Bundesfinanzminister lehne die Einführung der Bürgersteuer, insbesondere zugunsten einer Senkung der Gewerbesteuer ab. Tags darauf erklärte der Minister persönlich, die Einführung der Bürgersteuer werde vor allem in Zusammenhang mit der überhöhten Gewerbesteuer erörtert.

Wer soll wem noch Glauben schenken? Unterdessen setzt der Bundestagsabgeordnete Dr. Willecke, Vorsitzender des kommunalpolitischen Ausschusses des Bundestages, seinen Feldzug für die Bürgersteuer fort. In Bremen äußerte er vor der Presse, ein entsprechendes Gesetz müsse zwar vom Bundestag verabschiedet^{werden}, die Festlegung der Hebesätze solle jedoch bei den Gemeinden liegen. In einer Zeitfunk-Sendung des Hessischen Rundfunks brachte Dr. Willecke bereits Einzelheiten. Danach solle die Bürgersteuer eine Progressionssteuer mit 15 Staffeln sein, aufsteigend von DM 12,-- bis höchstens DM 500,-- im Jahre. Den Gesamtbetrag der Einwohnersteuer im ganzen Bundesgebiet schätzt Dr. Willecke auf etwa 700 Millionen DM.

Die Frage, um welche Pläne es sich handelt, muss gestellt werden. Aus Saarbrücken wird berichtet, nach den Ausführungen von Dr. Willecke scheinen der Bundesinnenminister und der Bundesfinanzminister dem Gedanken einer solchen Personalsteuer ernsthaft näherzutreten. In der schon erwähnten Zeitfunk-Sendung des Hessischen Rundfunks erklärte der Ansager: "Um uns über die Pläne Gewissheit zu verschaffen, haben wir zunächst im Bundesfinanzministerium angefragt. Dort sagte man uns, es sei kein Entwurf für eine Bürgersteuer ausgearbeitet worden". In dem von Bundesfinanzminister dementierten Kommuniqué aus seinem eigenen Ministerium heißt es jedoch, Etzel habe seinen Mitarbeitern Anweisung gegeben, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Wozu diese Geheimniskränerie? Warum legt man den Entwurf nicht auf den Tisch? Es fällt nicht schwer, Dr. Willecke nachzuweisen, dass seine Angaben (über 700 Millionen DM Bürgersteueraufkommen, um die die Gewerbesteuer entlastet werden soll, und über die Staffelung) einem Gesetzentwurf entnommen sind. Nach diesem Entwurf soll die Bürgersteuer bei einem Jahreslohn von 2 400,- DM mindestens 12,- DM monatlich betragen und dies ohne Berücksichtigung des Familienstandes.

Was soll man eigentlich von Dementis halten, wenn die FAZ am 20.2. 1958 unwidersprochen berichten kann: "Wie aus Vorstandskreisen der CDU verlautet, müsse mit der Einführung einer Bürgersteuer im kommenden Jahr gerechnet werden". Der Prozedur nach muss man annehmen, dass die CDU willens ist, dem Steuerzahler - nachdem er durch die beabsichtigte Reform der Einkommensteuer entlastet worden ist - über die Bürgersteuer das wieder abzuknöpfen, was er gerade eingespart hat.

So kann eine kommunale Finanzreform nicht aussehen. Mit Recht hat die SPD-Gruppe im Deutschen Städtetag darauf hingewiesen, dass der Gemeindebürger eine hohe Steuerlast für alle öffentlichen Ausgaben trägt, und dass er nicht Schuld daran ist, wenn die Finanzverfassung bei der Steuerverteilung den Gemeinden nicht das gibt, was sie nach ihrer grossen sozialen Verpflichtung gerechterweise haben müssten.

Herr Dr. Willecke mag die gute Absicht haben, die gemeindliche Finanzmasse zu vermehren. Er ist aber auf dem falschen Wege. Am Ende wird er sich auch festlaufen. Eine Bürgersteuer, die eine Progression nach dem Einkommen vorsieht, ist - und nicht nur dann - eine Einkommensteuer. Die Einkommensteuer ist nach dem GG Bund und Ländern vorbehalten. Jede Änderung an diesem Tatbestand setzt die schwer zu nehmende Hürde einer Änderung des GG voraus.

Sollte man nochmals daran erinnern, dass zwei Drittel des gesamten Steueraufkommens in Bund, Ländern und Gemeinden aus indirekten Steuern aufgebracht werden und jeder Bürger, auch der allerärmste, dazu beiträgt. Wer fragt hier nach dem erzieherischen Effekt, der den Gemeinden so angelegentlich empfohlen wird! Es ist daher nur zu begrüßen, dass der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschlossen hat, eine neue, den Bürger zusätzlich belastende Steuer auf der gemeindlichen Ebene abzulehnen. Diese Klärung kann der Sache - nämlich eine echte kommunale Finanzreform einzuleiten - nur dienen.

SPD-Wohnungsbauintiative findet Anklang

sp.- Die SPD-Initiative für den sozialen Wohnungsbau hat, ohne dass ausdrücklich darauf Bezug genommen wird, eine sehr beachtliche Zustimmung gefunden. In "Christ und Welt" von 20. Februar 1958 befasst sich ein sehr sachverständiger Artikel ernst mit der Thema "Eigenheim oder Mietwohnung? Erfüllt das Zweite Wohnungsbaugesetz seinen Zweck?"

Die Redaktion von "Christ und Welt" meint zwar einleitend, die Handhabung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes werde wohl nicht dahin revidiert werden, dass der Mietwohnungsbau stärker gefördert wird. Der sachkundige Aufsatz kommt aber nach einer sehr praktisch-realen Kritik an den "ideologischen Wunschbildern" des Zweiten Wohnungsbaugesetzes zu dem eindeutigen Ergebnis: "Solange noch Hunderttausende von Menschen in gänzlich unbefriedigenden Wohnverhältnissen leben müssen, muss es - unbeschadet davon, dass das Familienheim die ideale Wohnform ist - oberstes Gebot sein, zunächst einmal erst diesen Menschen gesunde ausreichende und nicht zu teure Wohnungen zu beschaffen". Das wird an zahlreichen finanziellen Einzelheiten sowie daran erläutert, dass die heute öffentlich geförderten Familienheime bevorzugt den Bemittelten zugute kommen, während die öffentlichen Förderungsmittel aus den Steuergeldern gerade umgekehrt ausdrücklich für die Unbemittelten vorgesehen sind.

Die SPD hat stets erklärt, dass sie nicht gegen den Eigenheimbau ist und dass auch sie den Familienheimbau wünscht, dass aber der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen, insbesondere an den großstädtischen und industriellen Brennpunkten des Wohnungsbedarfs, nicht - wie es jetzt leider fast überall geschieht - vernachlässigt und zurückgesetzt werden darf. Deshalb hat sie kürzlich auch auf diesem Gebiet die Initiative ergriffen und eine gesetzgeberische Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in einem Antrag vorgeschlagen. Einer der darin dringlich behandelten Punkte betrifft genau das, was jetzt in "Christ und Welt" so eindeutig angeprangert wird.

Der Wohnungsbauexperte der SPD, Dr. Brecht, hat dies kürzlich mit dem Satz überschrieben: "Weniger ideologischer Schematismus, mehr Freiheit für den Wohnkonsum der Menschen nach dem wirklichen und vordringlichen Bedarf! Es werden nicht nur Eigenheime benötigt, auch Miet- und Genossenschaftswohnungen und diese besonders vordringlich von den Familien, die sich nach ihrem Einkommen kein oder noch kein Familienheim leisten können."

+ + +

Die SPD zur aussenpolitischen Lage

Die Führungsgremien der SPD - Parteivorstand, Parteiausschuss und Kontrollkommission - stellen zur aussenpolitischen Situation fest, dass nach der übereinstimmend in Ost und West erklärten Bereitschaft zur Einberufung einer Gipfelkonferenz alles getan werden muss, um die Diskussion über Prozedurfragen auf ein Mindestmass zu beschränken. Entscheidend ist jetzt die Aufgabe, durch Verhandlungen endlich zu einem Abkommen über den Stop des Wettrüstens und zu einer Entspannung zwischen West und Ost zu kommen. Nur eine solche Politik kann die Gefahren für den Frieden bannen und die Sicherheit der Völker fördern.

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, die Bemühungen um das baldige Zustandekommen einer Gipfelkonferenz aktiv zu fördern. Die Durchführung einer solchen Konferenz ist die erste Voraussetzung für eine positive Behandlung der Fragen der europäischen Sicherheit und der Einheit Deutschlands.

Die SPD erwartet vor allem von der Bundesregierung, dass sie alle Massnahmen und Schritte unterlässt, die zur atomaren Aufrüstung der Bundesrepublik führen können. Eine solche Aufrüstung würde die Spaltung Deutschlands und Europas noch weiter vertiefen, die Unsicherheit diesselts und jenseits des Eisernen Vorhanges ins Unermessliche steigern und die möglichen Erfolgchancen einer Gipfelkonferenz von vornherein gefährden.

Protokoll von der Sitzung der SPD-Führungsgremien in Bonn
am 5. und 6. März 1958

Partei Vorstand, Parteiausschuss und Kontrollkommission der SPD billigten nach einem Referat des Vorsitzenden der SPD, Erich Ollenhauer, einstimmig eine Entscheidung zur außenpolitischen Lage (Siehe Anhang)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestages, Vorstandsmitglied Erwin Schöttle, gab einen Überblick über den künftigen Bundeshaushalt, wobei er feststellte, daß die von der Bundesregierung vorgesehenen Rüstungsausgaben Währung und Finanzen bedrohen.

Das Vorstandsmitglied Fritz Heine berichtete über die letzte Sitzung des Büros der Sozialistischen Internationale, in der die Algerienfrage im Vordergrund der Diskussion gestanden hatte.

Diesem Bericht folgte eine von Vorstandsmitglied Max Kukil gegebene Übersicht über die organisatorischen Vorbereitungen zum Parteitag in Stuttgart.

Eine ausführliche Debatte schloss sich dem Referat des Vorstandsmitgliedes Alfred Nau über das Ergebnis der Arbeiten der Siebenerkommission an, die im Auftrag des Parteivorstandes Vorschläge zur Neugestaltung der Parteispitze ausgearbeitet hatte. Hierbei wurden Ergänzungsvorschläge gemacht, die in einer späteren Parteiausschusssitzung erneut beraten werden sollen. Die endgültige Entscheidung über diese Vorschläge bleibt dem Parteitag vorbehalten.

Am zweiten Tage der Konferenz gab der Geschäftsführer des Kuratoriums "Unteilbares Deutschland", Dr. W. Schütz, einen Bericht über die Tätigkeit des Kuratoriums, der wertvolle Anregungen zur Aktivierung der Wiedervereinigungs-Politik enthielt.

Vorstandsmitglied Willi Eichler unterrichtete die Sitzungsteilnehmer über den Verlauf der Anfang Januar d. J. in München stattgefundenen Begegnung zwischen führenden Sozialdemokraten und Katholiken. Hierbei erklärte Eichler, daß der entscheidende Wert derartigen Fühlungsablen in der Klärung der gegenseitigen Standpunkte bestehe.

Die Führungsgremien der SPD beschlossen ihre Beratungen mit einer Sympathieerklärung für die streikenden Textilarbeiter in Hessen und Niedersachsen.

Die nächste Sitzung des Parteivorstandes findet am 21. März statt. Partei Vorstand, Parteiausschuss und Kontrollkommission werden noch einmal vor dem Parteitag in Stuttgart zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentreten.